

Abstufung der Landesstraße L 293 zur Kreisstraße

Die im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig gelegene Teilstrecke der Landesstraße L 293 von der Einmündung Berliner Straße in Gliesmarode bis zur Einmündung der Eckenerstraße am Flughafen und von der Einmündung Am Flughafen in Waggum bis zur Straße Am Meerbusch in Bevenrode wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 gem. § 7 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz zur Kreisstraße abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in BS-Gliesmarode von km 0,000 bis km 3,515 und in BS-Bevenrode von km 7,370 bis km 8,051 für die die Stadt Braunschweig bereits Baulastträger ist und mit Ausnahme des höhengleichen Bahnüberganges zwischen den Orten Gliesmarode und Querum von km 0,867 bis km 0,893 für den die Deutsche Bahn Baulastträger ist.

Die Straße wird nördlich des Flughafens als Abschnitt 30 und 40 der K 4 und südlich des Flughafens als K 3 in das Straßenverzeichnis eingetragen.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
